

SCHULE
AM
STEINHAUS



Sonderpädagogisches
Bildungs- und
Beratungszentrum

74354 Besigheim
Kirchstraße 79
Tel. 07143 80300-0
Fax 07143 80300-44
E-Mail:

Sonderpädagogischer Dienst

Förderschwerpunkt Lernen

Infomappe der Schule am Steinhaus Besigheim

Ansprechpartner/in:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in dieser Infomappe wird kurz beschrieben, wie die
Beratung durch den Sonderpädagogischen Dienst in
Anspruch genommen werden kann und welche Schritte
dazu notwendig sind.

Wir verweisen auf die nötigen Formulare und
Informationen per QR-Code.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an Ihren
Ansprechpartner.

Wir freuen uns auf eine gewinnbringende
Zusammenarbeit!



Das Sopädie -Team der Schule am Steinhaus

Vorab noch einige Hinweise in eigener Sache:

- Bitte füllen Sie die Anträge, insbesondere die Schülerberichte so ausführlich wie möglich aus.
- **Dokumentieren Sie alle Maßnahmen, die Sie ergreifen, frühzeitig.**
- Formulieren Sie eine möglichst konkrete Fragestellung.
- Zögern Sie den Antrag auf Beratung nicht unnötig hinaus: Je eher wir unterstützen können, desto besser sind die Prognosen.
- Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Schüler ein „Fall“ für uns wäre, schreiben Sie eine Mail an Ihren Ansprechpartner.
- Wir sind auch nur Menschen! Erwarten Sie von uns keine Wunder. Wir versuchen unseren diagnostischen Blick einzusetzen und Sie so gut wie möglich zu beraten und zu unterstützen.
- Bitte haben Sie Verständnis! Wir betreuen immer mehrere Fälle parallel.
- Es handelt sich um einen diagnostischen Prozess, der sich über mehrere Monate erstreckt!
- Wir freuen uns über Ihr Feedback! Nur so können wir uns verbessern.



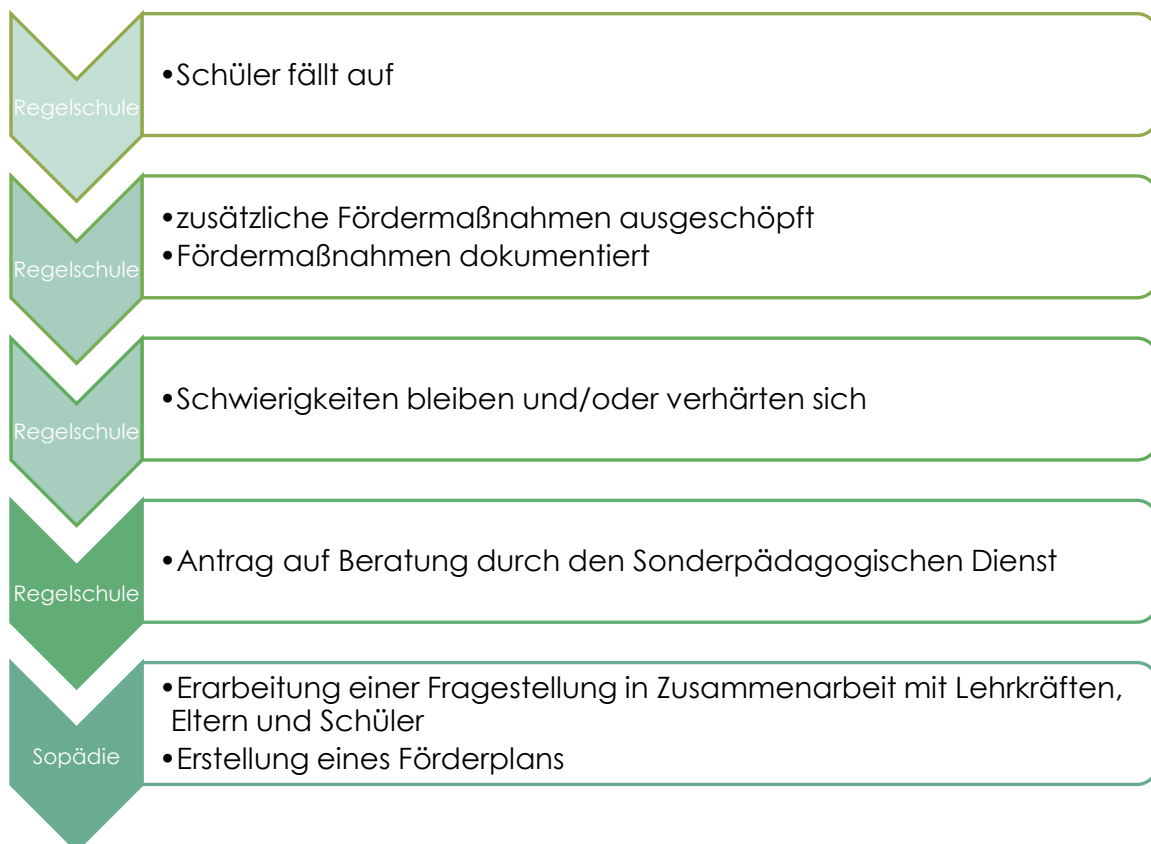
**Beratung durch den
Sonderpädagogischen Dienst
≠ Antrag auf Überprüfung
≠ Lernortwechsel**

DER SONDERPÄDAGOGISCHE DIENST KURZ ERKLÄRT:

Der Sonderpädagogische Dienst arbeitet nach dem sog. **„gestuften Verfahren“**. D.h. zunächst müssen bestimmte Stufen von Seiten der Regelschule abgearbeitet werden, damit der Sonderpädagogische Dienst unterstützend und beratend zur Hilfe herangezogen werden kann.

Ziel des Sonderpädagogischen Dienstes ist es Fördermaßnahmen zu erarbeiten und zu formulieren, die es dem Schüler ermöglichen an der Regelschule zu verbleiben.

Schritt für Schritt:



1.SCHRITT: DER/DIE SCHÜLERIN FÄLLT AUF...

Mit z.B.

- Sehr schlechten Schulleistungen insbesondere in Deutsch und/oder Mathe
- Stunden- und Lernziele werden nicht erreicht
- Geringer Aufmerksamkeitspanne
- Geringer Konzentrationspanne
- Verweigerungsverhalten bei schulischen Aufgaben
- Störungen des Unterrichts
- Langsamen Arbeitstempo
- Fehlender Beteiligung am Unterricht
- Nicht selbstständigem Bearbeiten der Aufgaben
- Häufige und viele Fehler auch bei Abschreibaufgaben

2. SCHRITT: FÖRDERMÖGLICHKEITEN AN DER REGELSCHULE

z.B.

- Elterngespräche
- Hausaufgabenbetreuung
- Reduzierung der Hausaufgaben
- Sprachförderung
- Förderunterricht
- Unterstützung im Unterricht durch Ehrenamtliche
- Beratungslehrerin
- Freiwillige Wiederholung einer Klasse
-

Dokumentation in Form von:

- Gesprächsprotokollen
- Arbeitsproben
- Zeugnissen
- Aktennotizen
-

3. SCHRITT: ANTRAG AUF BERATUNG DURCH DEN SONDERPÄDAGOGISCHEN DIENST

Die Probleme bestehen trotz der zusätzlichen Fördermöglichkeiten weiter...

1. Formular Antrag auf Beratung durch den Sonderpädagogischen Dienst ausfüllen

- So ausführlich und vollständig wie möglich ausfüllen
- Kontaktdaten der Lehrkraft und der Eltern (E-Mail-Adresse + Telefonnummer) korrekt angeben



https://lb.schulamt-bw.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+_Merkblaetter

2. Eltern aufklären und den Antrag unterschreiben lassen

Erklärvideo zum Sopädie (in vielen Sprachen)



<https://www.youtube.com/watch?v=HugsvjmwCFQ>

3. Antrag direkt an die Schule am Steinhaus schicken (Nicht ans Schulamt)

- Gerne die Entbindung von der Schweigepflicht hinzufügen

4.SCHRITT: DIE BERATUNG DURCH DEN SONDERPÄDAGOGISCHEN DIENST STARTET ...

- ✓ KollegIn aus dem Sopädie -Team der Schule am Steinhaus nimmt Kontakt mit Ihnen und den Eltern auf (per Mail oder Telefon)
- ✓ KollegIn bespricht die nächsten Schritte individuell mit Ihnen, dazu können zählen:

- Hospitation
- Förderdiagnostik (Testsituationen mit dem Schüler)
- Beratungsgespräche mit Kollegen oder Eltern
- Runder Tisch mit Eltern und Lehrkräften
- Förderplangespräch

- Am Ende des Prozesses entsteht ein Förderplan mit Fördervorschlägen und -maßnahmen
- Nach ca. 3 Monaten werden die Fördermaßnahmen reflektiert und evaluiert.
- Ggf. werden Fördermaßnahmen angepasst oder ergänzt.

! Der Prozess der Förderplanung und dessen Evaluierung kann sich mehrmals wiederholen!

5.SCHRITT: DIE BERATUNG DURCH DEN SONDERPÄDAGOGISCHEN DIENST ENDET ...

Möglichkeit 1

Die Maßnahmen waren erfolgreich. Es besteht kein aktueller Beratungsanlass mehr.

Möglichkeit 2

Die Maßnahmen zeigen keinen oder nur mäßigen Erfolg. Ein Antrag auf Prüfung und Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird gestellt.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten können Sie jederzeit wieder Kontakt zum Sonderpädagogischen Dienst aufnehmen.

ANTRAG AUF PRÜFUNG UND FESTSTELLUNG DES ANSPRUCHS AUF EIN SONDERPÄDAGOGISCHES BILDUNGSANGEBOT

⚠ Ohne vorherige Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst ist eine Antragstellung nicht möglich!

- Der Antrag wird möglichst mit Einverständnis der Eltern ausgefüllt. In schwerwiegenden Fällen ist dies auch ohne Einverständnis der Eltern möglich.
 - ✓ Formular: Antrag auf Prüfung und Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
 - ✓ Elternflyer steht dort ebenfalls zur Verfügung



[https://lb.schulamt-
bw.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+_Merkblaetter](https://lb.schulamt-bw.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+_Merkblaetter)

- Antrag wird über das „Tool Sonderpädagogische Fallarbeit“ von der Schulleitung der Regelschule an das Staatliche Schulamt geschickt.
- Das Schulamt beauftragt einen Sonderpädagogen zur Durchführung des Feststellungsverfahrens.
- Regelschule und Eltern erhalten vom Schulamt einen Bescheid.
- Die beauftragte sonderpädagogische Lehrkraft meldet sich zu Beginn bei den Eltern und der Schule, beginnt das Überprüfungsverfahren und schreibt das Gutachten.

- In einem Abschlussgespräch werden die Erziehungsberechtigten (meist gemeinsam mit der Klassenlehrkraft) über das Ergebnis informiert.
- Es wird bei einem Sonderpädagogischen Förderbedarf entschieden, wo das Kind zukünftig unterrichtet werden soll.
- Die Eltern erhalten einen endgültigen Bescheid vom Schulamt mit dem zukünftigen Lernort ihres Kindes.

